



► Nr. VO/2020/09611
öffentlich

Lübeck, 16.12.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de
Telefon: 122-7518)

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.12.2020 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein für die Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 125.000,- EUR zugunsten der 62. Nordischen Filmtage Lübeck 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.02.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.12.2020 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
hier: Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 125.000,- EUR zugunsten der 62. Nordischen Filmtage Lübeck 2020

Bericht:

Die Begründung für die Eilentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Eilentscheidung Spende Possehl-Stiftung NFL
Begründung Eilentscheidung

Senator Ludger Hinsen

Fachbereich: 4
Bereich: 041.5 – Nordische Filmtage Lübeck
Az.: NFL - Nav

Datum: 09.12.2020
Sachbearbeiter/in: Fr. Navroziadou
Telefon: 7518
E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de

Herrn Bürgermeister

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei (2-fach)


Anordnung einer Eilentscheidung

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 125.000,- EUR zugunsten der 62. Nordischen Filmtage Lübeck 2020

Finanzielle Auswirkungen: Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Begründung: s. Anlage

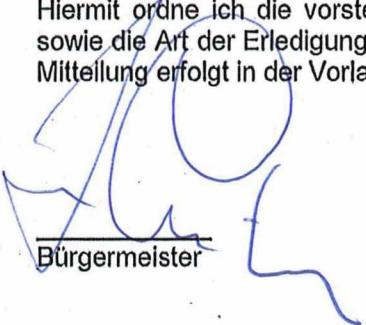
Hansestadt Lübeck
Ludger Hinsen
Senator
für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Königsplatz 57


Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister

Lübeck, den 16.12.20

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.



Bürgermeister

Unterschriebene Eilentscheidung an:
Beantragender Bereich

Begründung für den Antrag auf eine Eilentscheidung des Bürgermeisters für die „Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 125.000,- EUR zugunsten der 62. Nordischen Filmtage Lübeck 2020“ vom 09.12.2020

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind das bedeutendste Schaufenster des nordeuropäischen Kinos und eines der ältesten Filmfestivals Europas. Der Schwerpunkt liegt auf Filmen aus den nordeuropäischen Mitgliedsstaaten Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden sowie Koproduktionen mit anderen EU-Ländern. Deutschland ist mit Filmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten. Präsentiert und gefördert werden neue Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme, eine Retrospektive, Animations- und Kurzfilme sowie Kinder- und Jugendfilme. Die Nordischen Filmtage Lübeck sind eine Veranstaltung der Hansestadt Lübeck mit Unterstützung durch die Possehl-Stiftung, das Land Schleswig-Holstein, Creative Europe MEDIA, Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein und einer Vielzahl weiterer Partner:innen und Sponsor:innen, wie dem Radisson Blu Senator Hotel, der CineStar-Group sowie STAWAG - Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft. Wesentliche Bedeutung in Hinblick auf finanzielle und ideelle Unterstützung kommt zudem dem Freundeskreis der Nordischen Filmtage Lübeck e.V. zu. Diese breite Förderkulisse sichert die Finanzierung der Nordischen Filmtage mit einem Budget von rd. 900.000 Euro jährlich.

Die Planung der 62. Nordischen Filmtage Lübeck erfolgte Pandemie-bedingt vorausschauend dergestalt, dass ergänzend zu den realen Kinovorstellungen parallel ein Online-Angebot der Filme aus dem Festivalprogramm vorgesehen wurde, um das bedingt durch die Abstandsregeln verringerte Platzangebot in den Spielstätten ansatzweise zu kompensieren. Die Struktur mit den Programmsektionen und Wettbewerben wurde beibehalten und deren Umsetzung den durch die COVID-19-Pandemie gesetzten Bedingungen angepasst mit dem Ziel, das Festival im November als „Special Edition“ in Hybridform durchzuführen: Ganz real vor Ort in Lübeck – ergänzt durch gezielte online-Angebote von Filmen und besonderen Events.

Aufgrund exponentiell steigender Infektionszahlen und damit verbunden einer Entscheidung der Hansestadt Lübeck am 26.10. sowie von Bund und Ländern am 28.10.2020 konnten letztendlich die diesjährigen Nordischen Filmtage nicht traditionell in den Kinos veranstaltet, sondern ohne Präsenz, d.h. ohne Zuschauer:innen ausschließlich online durchgeführt werden. Bundesweit wurden die Kinos anschließend erneut ab dem 02.11.2020 geschlossen.

Infolgedessen fanden die 62. Nordischen Filmtage Lübeck vom 4. bis 8. November in Form eines virtuellen Festivals statt, in dem von den 160 Filmen des kuratierten Programms 146 Filme online im Streaming bundesweit geschaut werden konnten, ergänzt durch online Filmgespräche und -diskussionen ebenso wie online-Branchenveranstaltungen.

Die Possehl-Stiftung hatte auf Grundlage einer Antragstellung für eine hybride Ausgestaltung in ihrer Sitzung Ende August 2020 für die Durchführung der 62. Nordischen Filmtage eine Basisfinanzierung in Höhe von 125.000 Euro wie in den Vorjahren in Aussicht gestellt für die „tatsächlich stattfindenden Nordischen Filmtage“. Da wie beschrieben aufgrund der Corona-Beschränkungen nur das Online-Format realisiert werden konnte, war es erforderlich und von der Stiftung erbeten, eine Aktualisierung der Finanzierungsplans vorzulegen, um die tatsächlichen Kosten zu belegen, da Ausfallkosten keine Berücksichtigung finden. Eine dementsprechende Hochrechnung 2020 wurde von der Geschäftsführung der Nordischen Filmtage unmittelbar nach dem Festival der Possehl-Stiftung vorgelegt, in einem Gespräch erläutert und daraufhin in der Arbeitsausschuss- und Vorstandssitzung am 19./20.11. beraten und beschlossen. Erfreulicherweise ist es dadurch gelungen, die Finanzierungszusage trotz der völlig veränderten Voraussetzungen bestätigt zu bekommen.

Denn es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 125.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 1.481.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 125.000,00 Euro zuständig.

Die Mitteilung der endgültigen Spendenzusage ging am 02.12.2020 ein. Aus diesem Grunde war es zeitlich nicht machbar, die Spendenannahme im Rahmen des regulären Gremienverfahrens anzunehmen, so dass eine Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Verbuchung noch in diesem Jahr erforderlich wird.



Susanne Kasimir